

Anmeldeformular zum Kirchweihmarkt 2017

Organisation und Veranstaltung GvK vertreten durch Hr. Ganns 0171-5218417

Teilnahmebestätigung bitte per

Fax an +49 (8031) 90 80 97 5 oder per

E-Mail info@gvkolbermoor.de

zurück senden.

Anmeldefrist bis spätestens 31.08.2017

Weiter Informationen finden Sie unter www.GvKolbermoor.de

Ja ich nehme am Kirchweihmarkt 2017 teil.

Nein Danke

Unterschrift : _____ Datum : ____ . ____ . ____

Name : _____ Vorname : _____

Habe 2016 teilgenommen. (Falls bekannt Stand Nr. ____ und Länge ____ in m)

Bin neu auf dem Markt Benötige Strom ____ 16A ____ 32A

Artikel : _____

Kontakt Daten

Handy : _____

Telefon : _____

Email : _____

Fax : _____

Straße : _____

Nr. : _____

PLZ : _____

Ort : _____

Rückseite bitte beachten,

Merkmale zur Durchführung des Kirchweihmarktes

Merkblatt zur Durchführung des Kirchweihmarktes

(Zur Weitergabe an die Teilnehmer)

Zufahrt für Rettungsfahrzeuge

Um die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten dürfen Verkaufsstände, Verkaufswägen oder sonstige bewegliche Anlagen nur außerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden, äußere Grenze ist die dreizeilige Regenablaufrinne. Die Fahrbahn ist im gesamten Marktbereich freizuhalten.

Verkaufsstände, bewegliche Anlagen

Verkaufsstände oder sonstige bewegliche Anlagen müssen standfest aufgestellt werden.

Löscheinrichtungen

Unterflurhydranten dürfen nicht verstellt werden. An Überflurhydranten dürfen keine Befestigungen angebracht werden. Für gasbeheizte oder elektrische Ofenanlagen ist mindestens je ein 2-kg-Kohlensäurelöscher oder 6-kg-**ABC**-Pulverlöscher bereit zu halten. An Ständen mit offenem Licht oder anderen Zündquellen ist mindestens ein 6-kg-Pulverlöscher bereitzustellen.

Gasflaschen, Flüssiggasanlagen

Volle oder leere Gasflaschen sind gesichert und vom Publikumsverkehr abgeschirmt aufzustellen. Der Abstand zu Kellerschächten und Kanaleinleitungsöffnungen muß mindestens 1 m betragen. Flüssiggasanlagen dürfen nur nach Prüfung und Bescheinigung gemäß den technischen Regeln für Flüssiggas (TRG) betrieben werden. Die Bescheinigung ist am Betriebsort aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Elektrische Anschlüsse

Die elektrischen Anschlüsse müssen nach den VDE-Bestimmungen fachgerecht und entsprechend ausgeführt sein. Eine Kabelverlegung auf der Fahrbahn bzw. über die Fahrbahn ist nicht gestattet.

Werbung

Das Überspannen von öffentlichen Straßen mit Transparenten und dgl. sowie die Aufstellung von Reklameschildern werden untersagt.

Sonderfahrzeuge

Den Sonderfahrzeugen (z.B. Feuerwehr Rettungsdienst, Polizei, usw.) ist jederzeit freie Durchfahrt zu ermöglichen.

Einweggeschirr

Bei der Veranstaltung dürfen keine Einweggeschirre und sonstigen Einwegmaterialien (z. B. Plastikteller, -becher, -bestecke, Getränketassen, usw.) verwendet werden.

Überwachung

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, daß die Polizei jederzeit ermächtigt ist, die Veranstaltung zu unterbrechen oder einzuschränken, falls dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Des Weiteren darf darauf hingewiesen werden, daß Zuwiderhandlungen mit Bußgeld geahndet werden können.

ACHTUNG! = Bei unentschuldigtem Nichterscheinen verfällt das Platzrecht....

Zur Anmeldung 2017 bitte Rückseite beachten!!!